

Absender:

Datum:

Telefon:

Telefax:

Flecken Langwedel
- Kämmerei -
Große Str. 1
27299 Langwedel

Gebührenkonto-Nr.:

9/

Vergnügungssteueranmeldung

für den Kalendermonat

20

Berechnung der für den obigen Zeitraum zu entrichtenden Vergnügungssteuer:

Spielgeräteart	Anzahl	Einspiel-Ergebnis aller Geräte	Prozentsatz	Vergnügungssteuer je Gerät	Vergnügungssteuer gesamt	Höchstbetrag je Gerät
Geräte mit Gewinnmöglichkeit mit manipulations-sicherem Zählwerk in Spielhallen			10 %	/		90,00 €
Geräte mit Gewinnmöglichkeit ohne manipulati-onssicherem Zählwerk in Spielhallen		/		90,00 €		
Geräte mit Gewinnmöglich-keit mit manipulations-sicherem Zählwerk nicht in Spielhallen			5 %	/		30,00 €
Geräte mit Gewinnmöglich-keit ohne manipulati-onssicherem Zählwerk nicht in Spielhallen		/		30,00 €		
Geräte Gewalt, Krieg				250,00 €		
Geräte oder Spielsysteme mit Weiterspielmarken				10,00 €		
sonstige Geräte ohne Gewinnmöglichkeit				10,00 €		
Musikautomaten				10,00 €		
				Insgesamt zu zahlen		

Ich (Wir) versicher(n)e, dass ich (wir) die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n).

Unterschrift der oder des Steuerpflichtigen bzw. des/der gesetzlichen Vertreter/in

Bitte beachten Sie die Rechtsbehelfsbelehrung und die Hinweise auf Seite 2.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Langwedel
Kto.-Nr. 10704369 (BLZ 29152670)

Volksbank Verden
Kto.-Nr. 20784500 (BLZ 29162697)

Postgiroamt Hamburg
Kto.-Nr. 285812-204 (BLZ 20010020)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade, Klage erhoben werden (§ 74 der Verwaltungsgerichtsordnung). Die Frist zur Einlegung der Klage beginnt mit dem Tag des Eingangs dieser Vergnügungssteueranmeldung beim Flecken Langwedel.

Rechtsgrundlage:

Diese Steueranmeldung erfolgt gemäß § 10 der Vergnügungssteuersatzung des Flecken Langwedel in der Fassung vom 22. Januar 2009.

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung spätestens **bis zum 10. Tag nach Ablauf des Kalendermonats** (Erhebungszeitraum) beim Flecken Langwedel eingegangen sein muss. Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag bis zum 10. Tag nach Ablauf des Kalendermonats, für den die Steuer angemeldet wurde, unter Angabe der Gebührenkonto-Nr. auf eines der unten aufgeführten Konten.

Es handelt sich hierbei um eine Steueranmeldung im Sinne von § 11 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit §§ 150 und 168 der Abgabenordnung. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung durch den Flecken Langwedel gilt als Steuerfestsetzung (Heranziehung) unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt werden.

Säumniszuschläge und Zwangsvollstreckung

Bei nicht pünktlicher Zahlung hat der/die Steuerpflichtige Säumniszuschläge und Mahngebühren zu entrichten und die Kosten der Zwangsvollstreckung zu tragen.

Wird vom Sachbearbeiter ausgefüllt:

1. Der vorliegenden Anmeldung wird nicht widersprochen
2. Der vorliegenden Anmeldung wird widersprochen
3. Sollstellung ERLEDIGT:
4. Zum Vorgang

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Langwedel
Kto.-Nr. 10704369 (BLZ 29152670)

Volksbank Verden
Kto.-Nr. 20784500 (BLZ 29162697)

Postgiroamt Hamburg
Kto.-Nr. 285812-204 (BLZ 20010020)